



Niederschrift über die 39. Sitzung des Marktgemeinderates am 16.03.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2011
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für März 2011 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Mitgliedschaft im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
- 3.3 Änderung der Friedhofsgebühren zum 01.02.2011
- 3.4 Bürgerversammlungen im Frühjahr 2011
- 3.5 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2011/2012
- 4 Antrag des Elterninitiativkindergartens Biberbande auf finanzielle Unterstützung für einen möglichen Umzug
- 5 Abwasserbeseitigung Markt Indersdorf;
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkal-schlamm-sorgungssatzung (BGS-EWS/FES)
- 6 Anträge der Wählergruppe Um(welt)denken;
Gehwegabsenkungen im Gemeindegebiet
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2010 bis 2014 und den Stellenplan 2011 des Marktes Markt Indersdorf
- 8 Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

- 9 Erweiterung der Außenanlagen am Haus für Kinder
- 10 Errichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- TOP 8 Bestellung einer weiteren Standesbeamtin
- TOP 9 Erweiterung der Außenanlagen am Haus für Kinder
- TOP 10 Errichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu:

- TOP 8 Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- TOP 9 Erweiterung der Außenanlagen am Haus für Kinder

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- TOP 10 Errichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 1 BürgerfragestundeSach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2011Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl weist darauf hin, dass in TOP 9 "Ortsdurchfahrt der Staatsstraße St 2050 in Langenpettenbach" der Hinweis fehlt, dass vor Antragstellung bei der Staatlichen Bauverwaltung die betroffenen Anlieger in Langenpettenbach nochmals an der Planung beteiligt werden sollen.

Der **Vorsitzende** sichert eine entsprechende Berichtigung zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2011 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 26.02.2011

TOP 17 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Gereut (Teiländerung);
Planungsauftrag

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die Beauftragung des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Architektenvertrages auf Grundlage der HOAI ermächtigt.

- TOP 18 Verlegung von privaten Leitungen zum Zwecke der Nahwärmeversorgung im öffentlichen Straßengrund;
Antrag der Fa. Götz Agrardienst GmbH auf Verlegung einer privaten Rohbiogasleitung, einer privaten Fernwärmeleitung und eines privaten Kabels zur Einspeisung elektrischer Energie in das Netz der E.ON Bayern AG

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, der beantragten Leitungsverlegung im öffentlichen Straßengrund des Marktes zuzustimmen. Die Rechte Dritter, insbesondere der Versorger für Erdgas, Elektrizität, Telekommunikation und ggf. weiterer Spartenträger sowie der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtung sind davon nicht betroffen. Der Antragsteller muss sich vorab schriftlich gegenüber dem Markt verpflichten, alle Spartenpläne einzuholen und diese Sparten bei der Verlegung zu beachten. Diese Zustimmung betrifft weiterhin nicht die Verlegung in privaten Flächen. Vor Beginn der Verlegungsarbeiten müssen jedoch die im Sachvortrag genannten Verträge und Vereinbarungen vorbereitet und abgeschlossen werden. Diese Verträge bzw. Vereinbarungen sind dann zur Genehmigung vorzulegen.

- TOP 19 Herstellung der Zufahrt zu den Anwesen Freisinger Straße 29 bis 31 h;
Planungsauftrag

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Ingenieurbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen zu beauftragen. Es ist ein entsprechender Architektenvertrag auf Grundlage der HOAI zu schließen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für März 2011 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 02/2011

	EUR
Teilrückführung Kassenverst.mittel aus 01/2011	450.000,00
Kläranlagen Indf., Abwasserabgabe	55.500,00
Summe:	<u>505.500,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 02/2011

	EUR
Entnahme Kassenverst.mittel aus Allg. Rücklage	150.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG 1. Vj. 2011	39.100,00
BAYKIBIG, Endabrechnung 2009/2010	118.000,00
Fasch.komitee, Entnahme Rücklage 2010	20.000,00
Summe:	<u>327.100,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 02/2011

	EUR
Kanalbau Pfarrpfründe Niederroth (Minderausgabe)	69.900,00
Neubau ZOB, SR Straßenbauarbeiten	56.900,00
Versch. Firmen, Kanalbau Ainhofen - Indersdorf (Minderausgabe)	45.400,00
Summe:	<u>172.200,00</u>

Rücklagenstand 02/2011 ca. 705.800,00 €

Kontostände zum 28.02.2011

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	4.100,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.600,00
Gesamt:	<u>5.700,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.03.2011

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	100.000,00
Stromkosten	ca.	30.000,00
Versch. Kindertagesstätten, kindbezogene Förderung Abr. 2009/2010	ca.	51.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 02/2011	07.03.2011	20.700,00
Gem. Schwabhausen, Betriebskostenanteil 2010, KLA Arnbach	10.03.2011	10.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte	15.03.2011	28.600,00
ZOB, SR Straßenbauarbeiten	ca.	63.000,00
Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	ca.	70.000,00
Neubau Kinderhort, SR Elektroarbeiten	ca.	11.000,00
Versch. Firmen, Kanalbau Ainhofen - Indersdorf	ca.	45.400,00
LRA Dachau, Kreisumlage 03/2011	25.03.2011	295.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 03/2011	29.03.2011/ca.	60.000,00
Gehalt 03/2011	31.03.2011/ca.	121.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 03/2011	31.03.2011/ca.	13.000,00
		<u>929.000,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.03.2011

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	01.03.2011	5.000,00
Gewerbesteuer/Abbucher	03.03.-07.03.2011	31.400,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	03.03.-07.03.2011	12.000,00
KiTagebühren/Abbucher	15.03.2011/ca.	31.000,00
Kaufpreis f. Grd.stücksverkäufe Pfarrpründe Niederroth		184.000,00
Teil-Erschließungskosten aus Grundstücksverkäufen		37.800,00
Investitionspauschale 1. Hj. 2011	ca.	41.200,00
Konzessionsabgabe	31.03.2011	65.400,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	8.000,00
		<u>415.800,00</u>

Abgleich zum 31.03.2011

voraussichtlicher Kontostand zum 28.02.2011 in LP 02/2011	-33.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 02/2011	-505.500,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 02/2011	327.100,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 02/2011	172.200,00
Gesamt-Kontostand zum 28.02.2011	-39.300,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>45.000,00</u>

ergibt Kontostand zum 28.02.2011	5.700,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.03.2011	415.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.03.2011	<u>929.000,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2011 (Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)	<u><u>-507.500,00</u></u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat März 2011 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Mitgliedschaft im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2010 sein Einverständnis mit einer Zuweisung zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erklärt. Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24.01.2011 (Geschäftszeichen IB-1517.31-1) ist der Markt zum Mitglied des Prüfungsverbandes bestimmt worden.

Dies bedeutet, dass zukünftig die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung nicht mehr von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Dachau sondern vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt wird.

Mit dem Beginn der Prüfungen, rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2007, ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

TOP 3.3 Änderung der Friedhofsgebühren zum 01.02.2011

Sach- und Rechtslage:

Wir nehmen Bezug auf einen Leserbrief in den Dachauer Nachrichten Merkur. Anlässlich der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren in Markt Indersdorf darf zur Klarstellung folgendes mitgeteilt werden:

Der Markt hat die hoheitlichen Bestattungsaufgaben in fünf Leistungsabschnitten unter Angabe der langfristigen durchschnittlichen Bestattungsrates sowie den Standorten der Friedhöfe und Leichenhäuser ausgeschrieben. Der Beginnzeitpunkt sowie die Vertragslaufzeit wurden genau angegeben.

Diese Vorgehensweise entspricht den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums und wird auch bei den umliegenden Gemeinden so angewandt.

Es wurden vier Bestattungsunternehmen aus dem Landkreis Dachau zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Unternehmen teilte mit, dass mit den vorgelegten Ausschreibungsunterlagen kein Angebot unterbreitet werden kann. Zwei Unternehmen teilten auf telefonische Nachfrage mit, kein Interesse an den ausgeschriebenen Bestattungsaufgaben zu haben, ein Unternehmen reichte rechtzeitig ein vollumfängliches Angebot beim Markt ein. Mit diesem Bestattungsunternehmen wurde nun ein Bestattungsvertrag geschlossen.

TOP 3.4 Bürgerversammlungen im Frühjahr 2011

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr 2011 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Mittwoch, 06.04.2011 Dorfwirtschaft in Ainhofen
- Donnerstag, 07.04.2011 Pfarrheim in Hirtlbach

TOP 3.5 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2011/2012

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 485 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 312 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 01. und 02. März 2011 waren dieses Jahr 8 Doppelanmeldungen dabei. Diese wurden am Dienstag, den 15.03.2011 mit dem gemeindlichen Kindergarten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2011 wie folgt belegt:

Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Haus für Kinder	184 Kinder (davon 88 Schulkinder)
Kindergarten Niederroth	38 Kinder
Kinderkrippe Niederroth	12 Kinder
Langenpettenbach	30 Kinder

Im **Haus für Kinder** wurden insgesamt 57 Kinder eingeschrieben.

Für die Schulkinder stehen 100 Plätze zur Verfügung. Es wurden 20 Kinder vom Haus für Kinder und 13 Kinder aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen angemeldet. Die Plätze werden über Platzsharing vergeben. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.* Ab September sind für Regelkinder keine Plätze frei. Es haben sich 5 Kinder angemeldet, die Plätze werden über Platzsharing mit Schulkinderplätzen vergeben. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Für unter 3jährige Kinder sind im September 13 Plätze vorhanden. Es haben sich hierfür 19 Kinder, davon wollen 6 Kinder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden, angemeldet. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Niederroth** wurden 16 Kinder eingeschrieben, davon 10 Regelkinder und 6 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden. Insgesamt stehen 23 Plätze zur Verfügung, somit erhalten alle Kinder einen Platz. *Es ist somit noch 1 Platz frei.*

In der **Kinderkrippe Niederroth** sind ab September vier Plätze frei, es wurden fünf Kinder und drei Kinder aus anderen Gemeinden angemeldet. Davon benötigen vier Kinder einen Platz ab September. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Langenpettenbach** wurden insgesamt 9 Kinder, davon 6 Regelkinder und 3 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, eingeschrieben. Somit können alle Kinder aufgenommen werden. *Insgesamt sind 20 Plätze frei.*

Kindergarten St.Vinzenz

bestehend aus:

4 Regelgruppen á 25 Plätze,
1 integrative Gruppe mit 16 Plätzen und
1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Im **Kindergarten St. Vinzenz** werden in den Regelgruppen ca. 36 Plätze frei. In der Integrationsgruppe werden 5 Plätze für integrative Kinder frei. Zudem können ca. 9 Krippenplätze vergeben werden.

Es wurden insgesamt 36 Kinder für die Regelgruppe, 2 Kinder aus Markt Indersdorf für die Integrationsgruppe und 11 Kinder aus Markt Indersdorf und 6 Kinder aus anderen Gemeinden für die Kinderkrippe eingeschrieben.

Alle Regelkinder erhalten somit voraussichtlich einen Platz. Für die Kinderkrippe können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. In der Integrationsgruppe sind noch Plätze frei.

Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.

Im **Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.** sind 10 Plätze frei. Es wurden 4 Kinder eingeschrieben. *Es sind somit noch Plätze vorhanden.*

Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.

Im **Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.** sind derzeit 12 Plätze belegt, *somit sind noch acht Plätze vorhanden.*

TOP 4 Antrag des Elterninitiativkindertagens Biberbande auf finanzielle Unterstützung für einen möglichen Umzug

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.02.2011 bekannt gegeben, beantragt die Vorsitzende der Elterninitiative Biberbande e.V., Markt Indersdorf, Frau Tanja Endres, für den Umzug des Kindergartens in ein Haus am Wittelsbacherring eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000,00 €.

Der Mietvertrag für die aktuelle Immobilie läuft aus und es gibt auch keine Möglichkeit der Verlängerung.

Dem Markt liegt hierzu eine Kostenaufstellung vom 16.02.2011 für Umzug und Umbau vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.500,00 €, der Defizitbetrag liegt bei ca. 23.000,00 €.

Durch viel Engagement und soziale Verantwortung von Firmen, Zugeständnisse des Vermieters, Privateinlagen von Vereinsmitgliedern, einem Kredit und vor allem viele Stunden Eigenleistung aller Eltern kann dieses Defizit bedeutend geschmälert werden.

Dennoch fehlt der Elterninitiative zur vollständigen Umsetzung noch ca. 10.000,00 €.

Der Markt unterstützt derzeit die Elterninitiative durch einen Mietkostenübernahme i.H. von z.Z. 952,95 €/mtl. für 15 Kinder aus dem Gemeindebereich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dem Elterninitiativkindergarten Biberbande e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für den Umbau und den Umzug in das neue Gebäude am Wittelsbacherring zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

TOP 5 Abwasserbeseitigung Markt Indersdorf; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES)

Sach- und Rechtslage:

Wie dem Marktgemeinderat bereits mehrmals berichtet wurde, war es aufgrund des unerwartet hohen und sehr umfangreichen Bearbeitungs- und Personalaufwand nicht möglich, die gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.2011 einzuführen. Die gesplittete Abwassergebühr soll nach erfolgter Prüfung, Abstimmung und Kalkulation rechtssicher zum 01.01.2012 eingeführt werden. Damit aber zwischenzeitlich kein zu hohes Gebührendefizit aus den Vorjahren aufläuft, hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 08.12.2010 die Erhöhung der bisherigen Abwassergebühren zum 01.01.2011 beschlossen. Seit 01.01.2009 beträgt die Kanalgebühr in Markt Indersdorf 1,66 € und die Fäkalschlammgebühr 31,50 €.

Die vorgelegte Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz, Ingolstadt - präsentiert durch Frau Suchowski - sieht folgende kostendeckende Abwassergebühr für die Schmutz und Niederschlagswasserbeseitigung (keine gesplittete Gebühr!) sowie die dezentrale Entsorgung jeweils incl. der Vorjahresergebnisse vor:

Kanalgebühr	2,19 €/cbm	Erhöhung um 31,9 %
Fäkalschlammgebühr	40,19 €/cbm	Erhöhung um 27,6 %

Daneben erfolgte eine Alternativberechnung nach der Neuregelung des Art 8 Abs. 3 Satz 4 und 5 BayKAG, wonach nun den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wurde, auch auf zuwendungsfinanzierte Investitionskosten abzuschreiben. Dies ergibt folgende Gebühren:

Kanalgebühr	2,51 €/cbm	Erhöhung um 51,2 %
Fäkalschlammgebühr	47,48 €/cbm	Erhöhung um 50,7 %

Die Kanalgebühren der umliegenden Landkreismunicipien stellen sich derzeit wie folgt dar:

Gemeinde	Kanalgebühr pro m ³	gesplittete Gebühr		Gebühr nach Alternativberechnung Art. 8 Abs. 3 Satz 4 BayKAG
		Schmutzwasser pro m ³	Niederschlagswasser pro m ³	
Altomünster	3,20 €			nein
Bergkirchen	1,79 € nur SW 1,98 € SW u. NW			nein
Erdweg		1,28 €	0,17 €	ja

Haimhausen	1,85 € nur SW 2,14 € SW u. NW	ca. ab April 2011	ca. ab April 2011	nein
Hebertshausen	2,61 €			nein
Hilgertshausen Tandern	1,45 € (Tandern) 1,35 € (Hilgertsh.)			nein
Karlsfeld	2,08 €			nein
Petershausen		1,38 €	0,20 €	ja
Röhrmoos		1,44 €	0,47 €	nein
Schwabhausen		1,85 €	0,54 €	nein
Vierkirchen	1,99 €			nein
Weichs	2,15 €			nein

Ein Vergleich zur Fäkalschlammgebühr kann nicht hergestellt werden, da eine Berechnung in allen Landkreisgemeinden auf privatrechtlicher Basis erfolgt.

Zur Information wird noch ausgeführt, dass die gesplittete Abwassergebühr ab dem Jahr 2012 wie folgt aussehen wird:

Schmutzwassergebühr	1,81 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,20 €/ qm
Fäkalschlammgebühr	40,19 €/cbm

Eine Alternativberechnung (siehe oben) mit der Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Investitionskosten ergibt folgende Gebühr:

Schmutzwassergebühr	2,06 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,23 €/ qm
Fäkalschlammgebühr	47,48 €/cbm

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2011 und beschließt neben der nachfolgenden Änderungssatzung die kalkulatorischen Zinsen im Kalkulationszeitraum auf 4 % festzulegen.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS—EWS/FES) vom 11.10.2004, letztmalig geändert am 12.01.2009

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Änderungssatzung zur der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung

§1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,19 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage 40,19 Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 6 Anträge der Wählergruppe Um(welt)denken; Gehwegabsenkungen im Gemeindegebiet

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.02.2011 bekannt gegeben wurde, stellte MGR Weigl, Fraktionssprecher der Wählergruppe Um(welt)denken, mit Schreiben vom 15.02.2011, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 folgende Anträge:

1. Gehwegabsenkungen im Gemeindegebiet

Im Jahr 2011 soll damit begonnen werden, fehlende Gehwegabsenkungen im Gemeindegebiet nach und nach herzustellen. Im Haushalt ist hierfür ein Betrag von mindestens 10.000,00 € (jährlich) einzustellen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Haushaltsvorberatung im Hauptausschuss am 21.02.2011 diese Maßnahme bereits unter der Haushaltsstelle 0.6300.51300 (Gemeindestraßen – Unterhalt d. Straßen, Wege u.ä.) unter Priorität 3 mit aufgenommen wurde.

2. Geh- und Radweg an der Dachauer Straße in Karpfhofen

Im Jahr 2011 wird der Bau eines Geh- und Radweges an der Ostseite der Dachauer Straße (St 2050) in Karpfhofen vom derzeitigen Ende gegenüber der Sonnenstraße über den Bahnübergang bis zum bestehenden Gehweg geplant. Die dafür nötigen Kosten sind im Vermögenshaushalt einzuplanen.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

1. Ziel der Planung ist es, mit diesem Teilstück von ca. 350 m eine wesentliche Lücke im vorhandenen Radwegnetz zu schließen.
2. Der zu schaffende Geh- und Radweg liegt an der stark befahrenen Staatsstraße 2050. Auf der gegenüberliegenden Seite ist nur ein schmaler Gehweg, der nicht für den Radverkehr benutzt werden kann.
3. Bei der anstehenden Elektrifizierung der Bahnlinie Dachau – Altomünster wird am betroffenen Bahnübergang dieser Geh- und Radweg im Rahmen der neu zu erstellenden Schrankenanlage bereits berücksichtigt. Der Markt sollte auch deswegen das fehlende Teilstück zeitnah zu diesem Termin herstellen.

Nach Vorliegen einer vom Staatlichen Bauamt akzeptierten Planung soll dieser Geh- und Radweg dann in 2012, spätestens in 2013 gebaut werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die voraussichtliche Baustrecke zwischen Ried und dem Bahnübergang bei ca. 285 m und insgesamt bei 325 m liegen wird. Diese Aufteilung erfolgt, da die Kosten für den erforderlichen Umbau des Bahnüberganges differenziert betrachtet werden müssen. Eine Strecke von ca. 20 m wird dem unmittelbaren Bahnübergangsbereich zugeordnet. Hierzu muss der Markt ein sogenanntes Aufweitungsverlangen stellen, die Deutsche Bahn AG bzw. die für die Netze zuständige Tochtergesellschaft DB Netz AG wird die anteiligen Kosten für den Umbau erst ermitteln müssen. Deshalb können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

Baukosten

Für den kombinierten Geh- und Radweg entlang der St 2050 (wegen des fehlenden Abstandes zur Straße mit Hochbord und 3,0 m Breite) werden die Baukosten bereits ohne den Grunderwerb und ohne den Umbau der Staatsstraße (mit Einbau eines Hochbords muss auch die Entwässerung der Straße technisch gelöst werden, bisher funktioniert die Entwässerung über das Bankett und die angrenzenden Grünstreifen) mit etwa 95.000,00 € brutto beziffert (Baulänge ca. 305 m). Die Anpassungen der Fahrbahn bzw. des Geländes hinter dem Weg (Entwässerung, Anpassungsarbeiten, Stützmaßnahmen Rückseite, etc.) werden mit etwa 67.000 € angenommen.

Kosten Grunderwerb:

Die Kosten für den Grunderwerb werden mit ca. 12.000,00 € brutto beziffert. Wie in vergleichbaren Fällen wurde dabei mit einem Grundstückswert von 5,11 €/m² gerechnet.

Die Grunderwerbskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Grunderwerb:

500 qm x 5,11 €/qm	2.555,00 €
(fehlender Grund im Durchschnitt: ca. 1,50 m x 325 m = 487,50 qm - gerundet 500 qm)	

Gebühren Notar, Grundbuchamt:	ca. 1.000,00 €
-------------------------------	----------------

Vermessung:	ca. 8.000,00 €
-------------	----------------

Gesamt:	ca. 11.555,00 € gerundet 12.000,00 €
----------------	---

Die Gesamtmaßnahme mit Grunderwerb aber ohne Bahnübergang, allerdings mit Planungsleistungen, wird daher bei Kosten in Höhe von zusammen ca. 174.000 € brutto liegen.

Zur Höhe möglicher Fördermittel können noch keine genauen Angaben gemacht werden, da diese anhand einer konkreten Planung ermittelt werden müssen. Als realistisch können hierzu vorerst etwa 64.800 € (45 % aus 144.000 €) angenommen werden.

Aufgrund der Aufgabenstellung empfiehlt die Verwaltung, in 2011 erst die Planung in Auftrag zu geben und die Ausführung in das Folgejahr zu verschieben. Im Laufe des Jahres kann dann eine ausführliche Ausführungsplanung gefertigt werden. Für diese Planung sollte in 2011 ein Betrag von 16.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Der Finanzplan könnte dann erst zum nächsten Haushalt aktualisiert werden.

Die Maßnahme wurde im Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.6300.95099 (Gemeindestraßen - Tiefbau) unter Priorität 3 mit aufgenommen.

Beschluss:

1. Gehwegabsenkungen im Gemeindegebiet

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die beantragten Mittel in einem eigenen Unterabschnitt in den Haushalt 2011 einzustellen. In die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2014 werden ebenfalls jeweils 10.000,00 € eingestellt.

2. Geh- und Radweg an der Dachauer Straße in Karpfhofen

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Planungskosten in einem eigenen Unterabschnitt in den Haushalt 2011 einzustellen. Der Restbetrag soll in die Finanzplanung 2012 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2010 bis 2014 und den Stellenplan 2011 des Marktes Markt IndersdorfSach- und Rechtslage:

Vorbericht
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV
zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2011

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

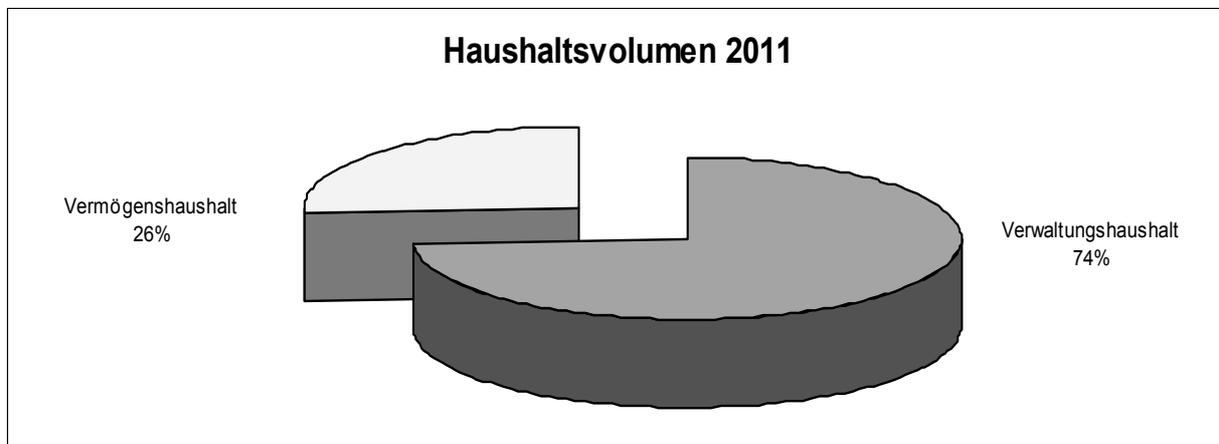
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 21. Februar 2011 vorberaten und ergänzt. Die nun vorliegende Fassung wurde mehrheitlich genehmigt.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

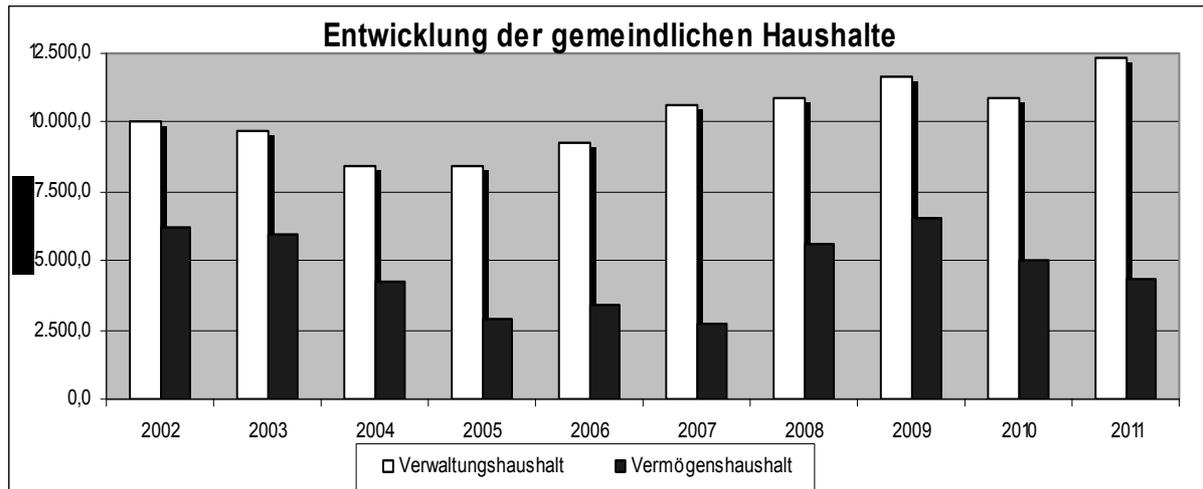
Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2011 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	12.333.200,00 €
Vermögenshaushalt	4.375.400,00 €
Gesamthaushalt	16.708.600,00 €



Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 825.300 € oder 5,20 % gegenüber dem Vorjahr. Die langjährige Entwicklung der gemeindlichen Haushalte stellt sich wie folgt dar:



Verwaltungshaushalt

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

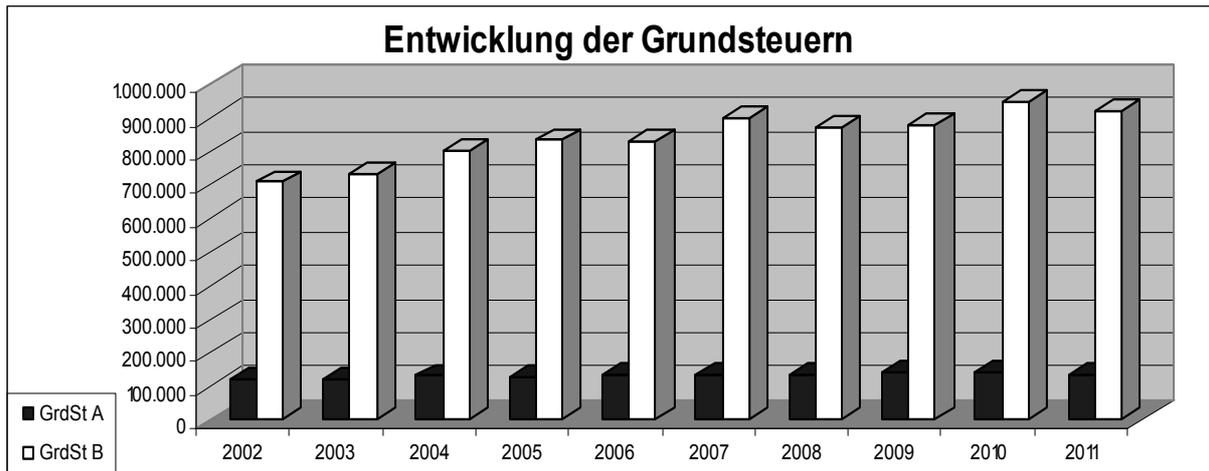
Hpt. Gr.	Einnahmen	HHplan 2011 in €	voraussichtl. Ergebnis 2010 in €
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	8.673.200,00	9.017.220,11
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	3.247.300,00	2.980.357,66
2	Sonstige Finanzeinnahmen	412.700,00	310.213,19
	Gesamteinnahmen	12.333.200,00	12.307.790,96

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

Grundsteuer A/B

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2004 um 30 Punkte bzw. 10 % erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 330 Punkte.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 135.000,00 €, fast keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren erwartet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 920.000,00 € gebildet.

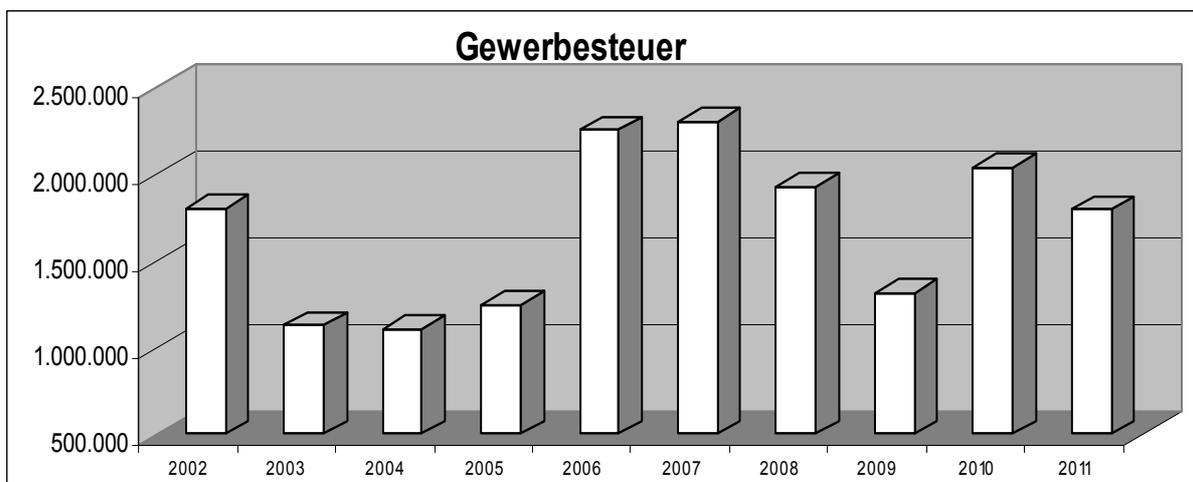


Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2008 von bisher 330 Punkten auf 320 Punkte gesenkt worden.

Im Jahr 2007 konnte der Markt mit über 2,3 Mio. € die bisher höchsten Gewerbesteuererinnahmen in seiner Geschichte verzeichnen. In den Folgejahren musste ein stetiger Rückgang verzeichnet werden. Im Jahr 2010 gingen die Gewerbesteuererinnahmen wieder nach oben.

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Jahr 2011 ein Haushaltsansatz von 1.800.000,00 € gebildet.

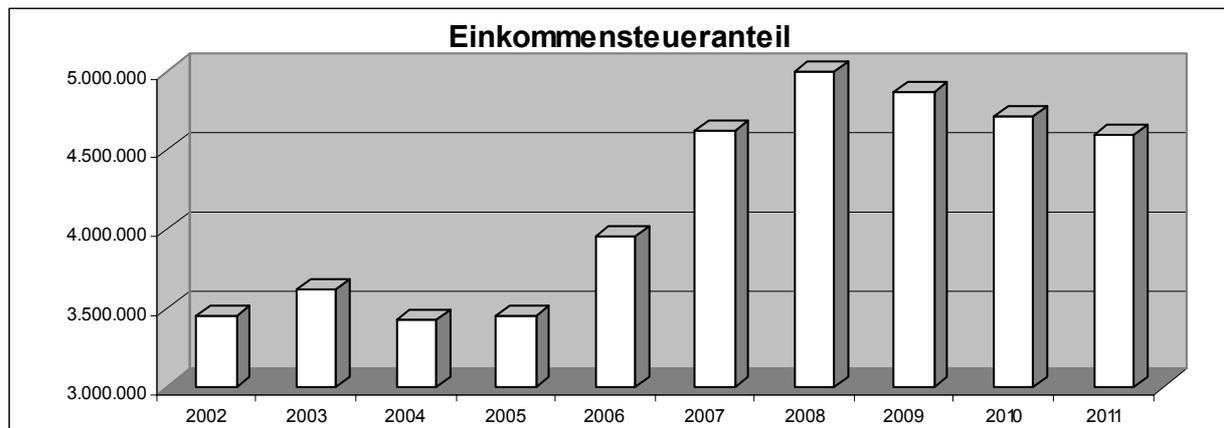


Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für den Markt die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 37,3 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da der Gesetzgeber ausschließlich die Höhe und Verteilung bestimmt.

Vorsichtig geschätzt, wird der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer etwa 4,6 Mio. € betragen und somit etwa 2,5 % unter dem Vorjahresergebnis liegen.



Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 432.000,00 € erwartet, dies stellt einen Rückgang um 7,91 % gegenüber dem Vorjahresergebnis dar.

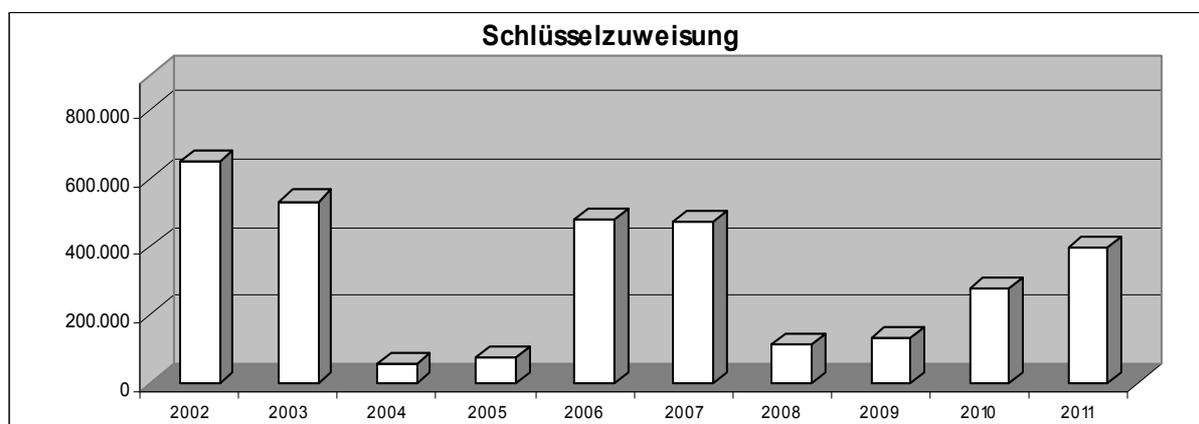
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteuerertrags, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 127.000,00 € gerechnet.

Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

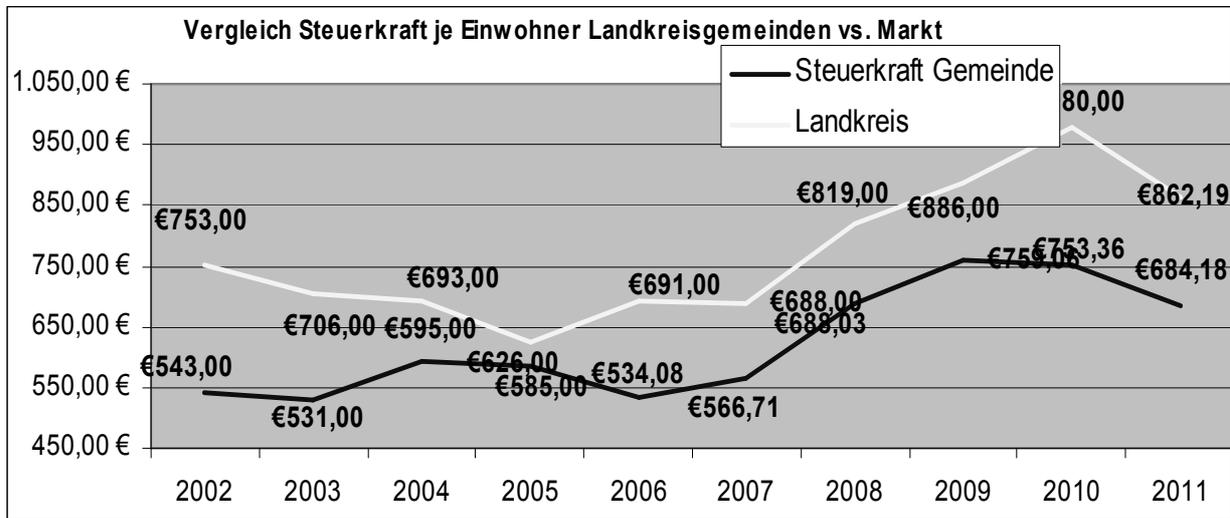
Der Markt Markt Indersdorf erhält in diesem Jahr voraussichtlich 393.900,00 €, an Schlüsselzuweisung. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 115.900,00 € oder 41,69 % dar.



Steuerkraft des Marktes

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr.

Im Jahre 2011 sinkt die Steuerkraft des Marktes gegenüber dem Vorjahr um 9,18 %. Im gleichen Zeitraum sinkt auch der Landkreisdurchschnitt um 12,0 %, somit liegt die durchschnittliche Steuerkraft im Landkreis Dachau um über 26 % (Vorjahr 30,0 %, Vorvorjahr 16,7 %) über der des Marktes Markt Indersdorf.



Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Markt erhält davon 3/7 der Landkreis Dachau 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr ist mit rd. 60.000,00 €, zu rechnen.

Pauschale Finanzausweisung

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2011 beträgt er 16,70 € je Einwohner. Speziell für Polizeiauskünfte aus der Einwohnerdatei erhält der Markt weitere 0,20 € je Einwohner. In diesem Jahr ist mit Gesamteinnahmen von etwa 160.000,00 € zu rechnen.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit 274.000,00 € im vorliegenden Haushalt veranschlagt. Damit sind etwa 2,2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts gedeckt.

Straßenunterhaltszuschuss

Der Straßenunterhaltszuschuss wird aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 62,620 km Gemeindeverbindungsstraßen und 44,500 km Ortsstraßen. Multipliziert mit dem Kilometersatz von etwa 1.200,00 € ergibt dies Einnahmen von rund 128.000,00 €. Der Straßenunterhaltszuschuss je Kilometer liegt in diesem Jahr voraussichtlich auf gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Hpt.	Ausgaben	HHplan	voraussichtl. Ergebnis
Gr.		2011 in €	2010 in €
4	Personalausgaben	3.054.100,00	3.048.190,22

5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.442,300,00	1.905.267,28
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.743.200,00	1.584.371,94
8	Sonstige Finanzausgaben	5.093.600,00	5.769.961,52
	Gesamtausgaben	12.333.200,00	12.307.790,96

Personalausgaben

Die Gesamtpersonalkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 3.084.900,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 46.400,00 € unter dem Vorjahresansatz bzw. um 14.973,80 € oder 0,49 % über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2010.

Die Personalausgaben berücksichtigen folgende Erhöhungen:

- Kläranlage: +0,22 Stellen
Berücksichtigt wurde der Wegfall der Stelle des bisherigen Leiters (-0,78 Stellen) sowie die Ausweisung einer neuen Planstelle in Entgeltgruppe 4 für die Übernahme des derzeitigen Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis (+1,0 Stellen).
- Kosten für die Zahlung einer tariflichen Leistungszulage in Höhe von 1,5 % der Vorjahresentgelte
- Entgelterhöhung gem. TVöD
- Verwaltung, Beförderung, Höhergruppierung

Nachfolgende Minderungen wurden ebenfalls eingearbeitet:

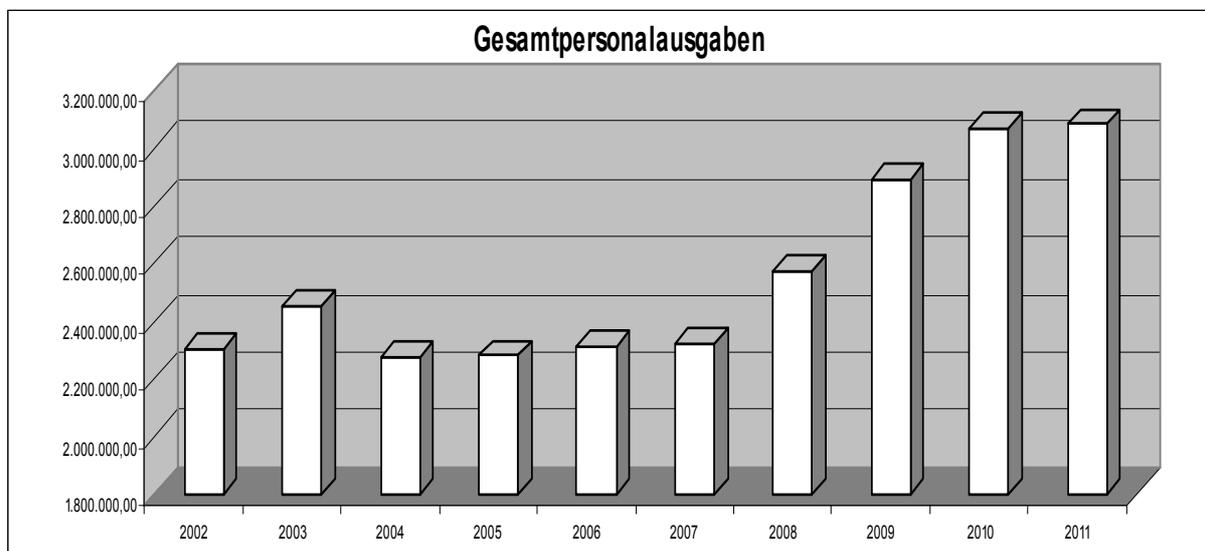
- Verwaltung (-2,09 Stellen)
Berücksichtigt wurden der Wegfall der Stelle eines Archivars sowie die durch das Ausscheiden der bisherigen Geschäftsleitung durch interne Umsetzungen eingesparten Stellen.
- Kindertageseinrichtungen: -1,02 Stellen
Beim Haus für Kinder ergibt sich durch Arbeitsanpassungen beim Erziehungspersonal (-0,35) und den Reinigungskräften (+0,01) eine Minderung von 0,34 Stellen.
Beim Kindergarten Langenpettenbach wurde aufgrund des kurzfristigen Ausscheidens des Reinigungspersonals eine Reinigungsfirma beauftragt, die bisher vorgehaltenen Stellen (0,34) wurden deshalb gestrichen. Darüber hinaus wurden beim Erziehungspersonal durch Anpassungen an den Anstellungsschlüssel 0,31 Stellen eingespart.
Bei der Kindertageseinrichtung Niederroth ergibt sich per Saldo eine Minderung von 0,03 Stellen durch Arbeitszeitanpassungen bei der Hauswirtschaftskraft (+0,04 Stellen) sowie durch eine Minderung beim Erziehungspersonal (-0,07 Stellen).
- Bauhof: -0,01 Stellen
Die Minderung ergibt sich durch geringfügige Arbeitszeitanpassungen bei der Straßenreinigung (+0,01) sowie bei der Gebäudereinigung (-0,02).

Nach dem Stellenplan entwickelt sich die Stellenzahl wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Beamte	3,5 Stellen	4,5 Stellen
Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angest.)	59,23 Stellen	61,13 Stellen
Azubi/Praktikanten	10 Stellen	10 Stellen

Dies stellt insgesamt eine Stellenminderung um 2,9 Stellen gegenüber dem Vorjahr (75,63) auf nun 72,73 Stellen dar.

Die weiteren Entwicklungen und Personalstrukturen sind im Stellenplan dargestellt. Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).

**Kreisumlage**

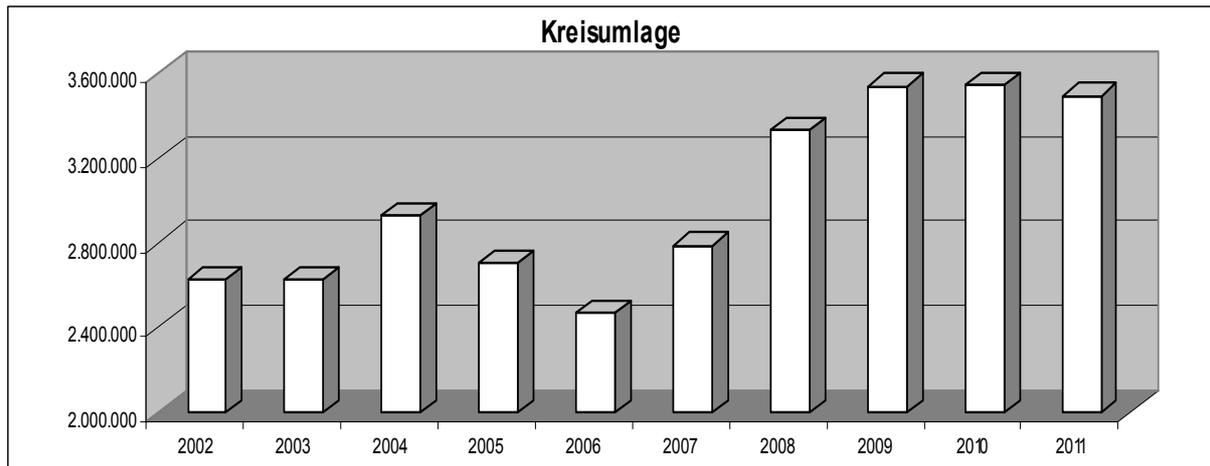
Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft des Marktes für das Jahr 2011 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Der Kreisumlagenhebesatz beträgt seit dem Jahr 2004, 49,7 % und wird ab diesem Jahr auf 52,7 % erhöht.

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2011 in Höhe von 3.493.823,45 €.

Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Senkung um 1,40 % oder 49.583,29 € dar.

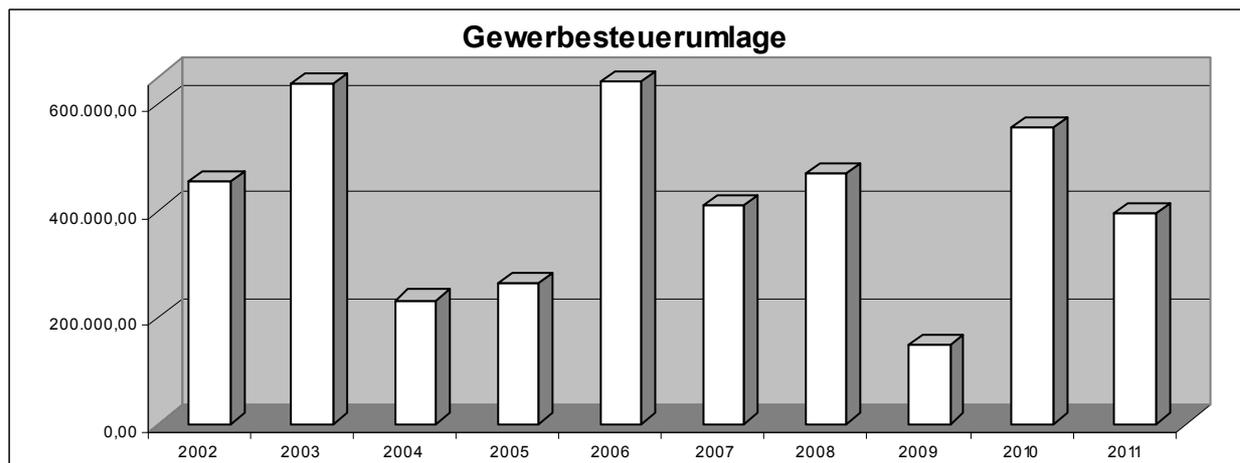
Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt knapp 29 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



Gewerbsteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (z. Z. 70 v. H.).

Im Jahr 2011 wird mit einer Gewerbsteuerumlage von rund 394.000,00 € gerechnet.

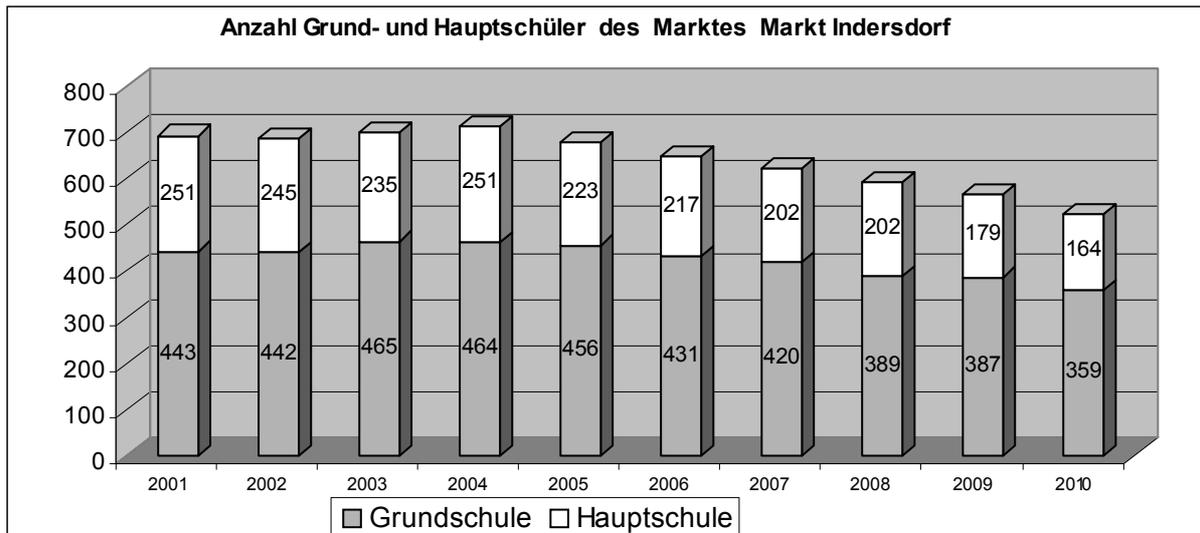


Schulverbandsumlage

Die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes Markt Indersdorf wird von insgesamt 833 Schüler/innen besucht.

Aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf kommen davon 523 Schüler/innen. Dies stellt im laufenden Schuljahr einen Rückgang um etwa 7,6 % gegenüber dem Vorjahr (566 Schüler/innen) dar. In den letzten 5 Jahren gehen die Schülerzahlen somit um etwa 23 % zurück.

Die Schulverbandsumlage teilt sich in eine Verwaltungs- und eine Investitionsumlage auf. Die Verwaltungsumlage wurde mit 750.000,00 € in den Haushalt 2011 eingestellt.



Freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen

Die Freiwilligen Leistungen konnten noch auf dem recht hohen Vorjahresniveau gehalten werden, um die Arbeit der Vereine und Organisationen entsprechend zu unterstützen.

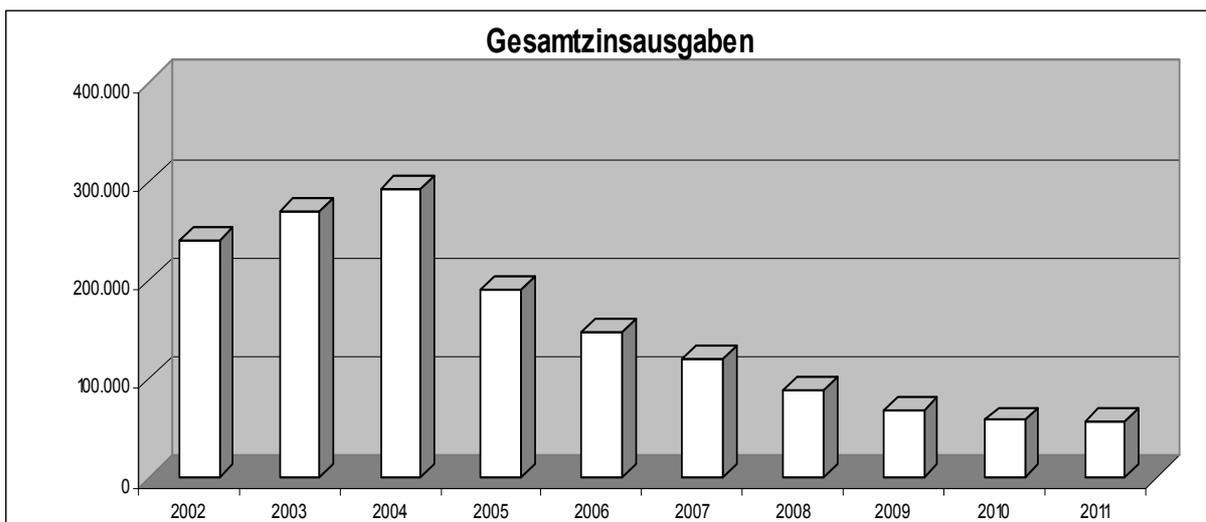
Die wichtigsten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2011 sind nachfolgend aufgelistet:

Zuwendungsempfänger

Sportvereine (Grundstockförderung)	63.800,00 €
Jugendförderung an Vereine	11.000,00 €
Volksbildung (IKK, DAH-Forum,...)	15.800,00 €
Feuerwehrvereine	5.400,00 €
Förderung Wohlfahrtspflege	2.500,00 €

Zinsausgaben

Der Markt Markt Indersdorf wird im Jahre 2011 etwa 56.800,00 € Darlehenszins Zahlungen leisten.



Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

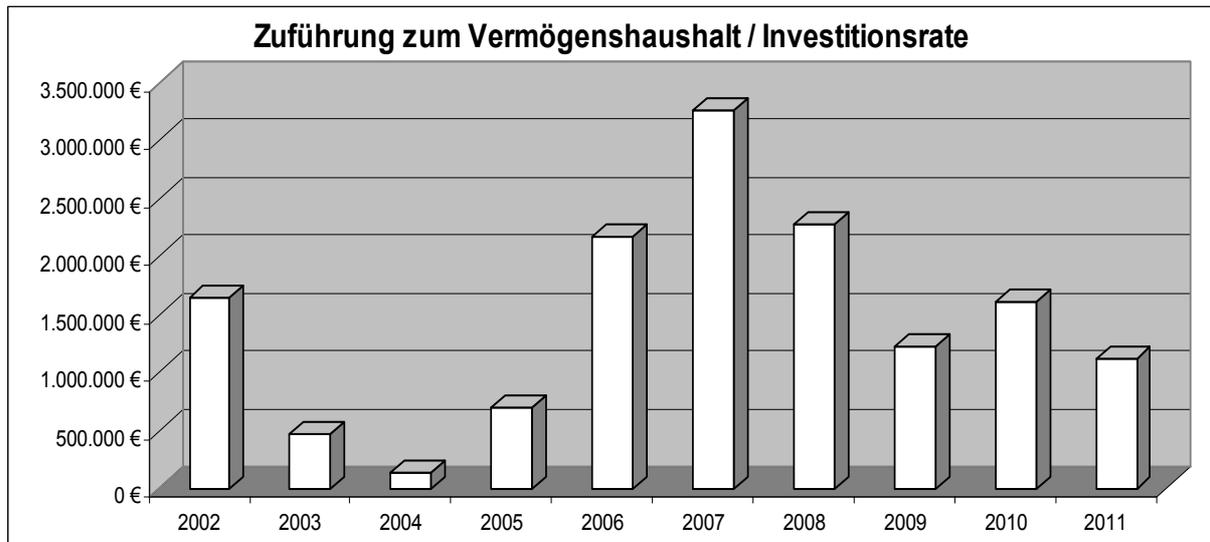
Hpt. Gr.	Einnahmen	HHplan 2011 in €	voraussichtl. Ergebnis 2010 in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.112.500,00	1.605.132,87
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	2.142.200,00	1.719.502,95
36,37	Zuweisungen und Zuschüsse, Kredite	1.120.700,00	1.363.649,88
	Gesamteinnahmen	4.375.400,00	4.688.285,70

Hpt. Gr.	Ausgaben	HHplan 2011 in €	voraus- sichtl.Ergebnis 2010 in €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	0,00	514.551,29
92	Gewährung von Darlehen	0,00	274.623,38
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	3.809.500,00	2.876.886,83
97-98	Tilgung, Zuweisungen und Zuschüsse	565.900,00	1.022.224,20
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0,00	0
	Gesamtausgaben	4.375.400,00	4.688.285,70

Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.112.500,00 €; darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 229.000,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 9120 ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen somit 883.500,00 € als erwirtschaftete Eigenmittel aus dem Jahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2002 bis 2011 wie folgt entwickelt:



Verkauf gemeindlicher Grundstücke:

Gewerbegrund

Der Markt beabsichtigt in diesem Jahr ca. 1.700 qm Gewerbegrund im Gewerbegebiet Gereut zu verkaufen. Es ist mit Einnahmen von etwa 198.000,00 € zu rechnen.

Damit sind dann alle Gewerbegrundflächen des Marktes veräußert.

Grundstücke zur Wohnbebauung

- Aus dem Baulandmodell kann am Hammerschmiedweg Süd ein Grundstück mit 504 qm zum Preis von 58.000,00 € verkauft werden.
- In Niederroth werden im Baugebiet „Pfarrpründe“ die ersten Grundstücke aus dem Baulandmodell verkauft. Hier wird in diesem Jahr mit Einnahmen in Höhe von 368.000,00 € gerechnet.

Schule/Kindertagesstätten/Soziale Sicherung:

Investitionsumlage an den Schulverband

Nach vorsichtiger Schätzung wurde hier ein Planansatz in Höhe von 150.000,00 € für dieses Jahr eingestellt. Damit werden vorrangig die Tilgungsleistungen für die Schulhauserweiterung und die Hallenbadsanierung erbracht.

Neubau / Erweiterung am Haus für Kinder

Der Neubau der weiteren Hortgruppe für Kinder bis 14 Jahren am Haus für Kinder ist nun abgeschlossen. In diesem Jahr muss noch mit Schlussrechnungen in Höhe von etwa 21.000,00 € gerechnet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf etwa 452.000,00 €.

Die Maßnahme wird nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit insgesamt etwa 105.000,00 € gefördert. Im Jahr 2010 erhielt der Markt vom Land Bayern bereits 40.000,00 € Förderung, in diesem Jahr werden weitere Zuschüsse in Höhe von 65.000,00 € für diese Baumaßnahme erwartet.

Da nun diese Baumaßnahme am Haus für Kinder abgeschlossen ist und der Verkehrsübungsplatz für die Grundschule verlegt wurde, werden im Jahr 2011 und 2012 die vorhandenen Au-

ßenanlagen erneuert und erweitert. Es werden die geforderten Stellplätze errichtet und Verkehrswege für den An- und Abtransport von Kindern geschaffen. Die Gesamtkosten betragen hierfür etwa 340.000,00 €.

Des Weiteren wird eine Fertiggarage errichtet, Kosten ca. 14.000,00 €.

Für diese Maßnahmen erhält der Markt keine Förderung.

Baukostenzuschuss für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung St. Vinzenz

Der Kindergarten St. Vinzenz wurde im vergangenen Jahr generalsaniert, der Markt Markt Indersdorf hat sich mit 566.000,00 € an den Kosten beteiligt und erhält vom Land Bayern wiederum einen Zuschuss in Höhe von rund 220.000,00 €. Im Jahr 2011 werden noch 167.000,00 € erwartet.

Freizeit- und Erholungsanlage, Markt Indersdorf

Am Sportplatzgelände soll in den kommenden Jahren eine Freizeit- und Erholungsanlage entstehen. Im Jahr 2011 wurden hierfür 40.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Ggf. kann die Anlage über Dachau AGIL aus EU-Mitteln gefördert werden.

Energetische Sanierung der Altenwohnungen an der Cyclostraße

Im Jahr 2011 und 2012 sollen die Altenwohnungen an der Cyclostraße energetisch saniert werden. Es werden die Fenster und Balkone erneuert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 140.000,00 €. Für diese Maßnahme kann evtl. ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW aufgenommen werden.

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Markt möchte den Bereich Mesnerhaus, Schneiderturm und Marienplatz städtebaulich sanieren und entwickeln. Hierfür sollen Mittel aus dem Städtebauförderprogramm des Freistaates Bayern eingesetzt werden.

Die Maßnahme „Sanierung Schneiderturm“ wird etwa 360.000,00 € betragen. Der Anteil des Marktes liegt dabei bei 150.000,00 € und soll vom Land Bayern mit etwa 90.000,00 € gefördert werden.

Die Maßnahme „Sanierung Vorplatz Mesnerhaus“ wird etwa 350.000,00 € betragen und soll vom Land Bayern mit voraussichtlich 140.000,00 € gefördert werden.

Der Haushalt 2011 sieht Ausgaben für beide Maßnahmen in Höhe von 300.000,00 € vor. Im kommenden Jahr wurden weitere 150.000,00 € eingestellt und im Jahr 2013 50.000,00 €

Erwerb von Grundstücken im Baulandmodell

Im Jahr 2011 ist folgender Grunderwerb geplant:

Glonn, Hammerschmiedweg Süd 41.000,00 €

Gemeindestraßen:

Im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, sind im Abschnitt 63 „Gemeindestraßen“ folgende Maßnahmen geplant:

Umgehungsstraße Süd-Ost-Umgehung BA I

Die Finanzplanung enthält ab dem Jahr 2012 Mittel für die Erstellung des Kreisverkehrs „LIDL“ und andere Maßnahmen aus der Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau. Eine Förderung nach dem BayGVFG soll entsprechend beantragt werden.

Kreisverkehr Dachauer Str./Ludwig-Thoma-Str.

Der Markt möchte in diesem Jahr den genannten Kreisverkehr erstellen. Die Gesamtkosten betragen etwa 350.000,00 €. Der Haushalt sieht eine Kostenerstattung in Höhe von 200.000,00 € durch den Landkreis Dachau sowie das staatliche Hochbauamt Freising, wegen der nicht hergestellten Ampelanlagen vor.

Parkplatz an der Verbandsschule

Der Haushalt 2011 sieht für die Baumaßnahme in diesem Jahr lediglich Planungskosten in Höhe von 30.000,00 € vor. Im kommenden Jahr und im Jahr 2013 soll dann der Grunderwerb (ca. 1.2 Mio. €) und in 2014 der Ausbau (Ansatz grob geschätzt auf 600.000,00 €) beginnen. Eine Förderung nach BayGVFG oder FAG ist noch zu prüfen.

Erneuerung der Freisinger Straße (ehem. Schnaiteranwesen)

Die Freisinger Straße soll in diesem Jahr erstmalig hergestellt werden. Hierfür wurden 64.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 48.600,00 €.

Ausbau der Emmeranstraße in Glonn

Die Emmeranstraße soll in diesem Jahr endgültig hergestellt werden. Hierfür wurden 220.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 150.000,00 €.

Erneuerung der Ludwig-Thoma-Straße

Der Markt möchte die Ludwig-Thoma-Straße im kommenden Jahr erneuern. In 2011 werden Planungskosten in Höhe von etwa 15.000,00 € erwartet. Der Anliegeranteil an dieser Baumaßnahme wird je nach Ausbauart zwischen 60 und 80 Prozent liegen.

Erneuerung der Dieffenbrunnerstraße

Der Markt möchte die Dieffenbrunnerstraße in diesem Jahr erneuern. Hierfür wurden 75.000,00 € (Kosten für Planung und Baumaßnahme) in den Haushalt eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 33.700,00 €.

Erneuerung des Rothweges

Der Markt möchte den Rothweg im kommenden Jahr erneuern. In 2011 werden Planungskosten in Höhe von etwa 6.000,00 € erwartet. Der Anliegeranteil an dieser Baumaßnahme wird je nach Ausbauart zwischen 70 und 90 Prozent liegen.

Erneuerung des Wasserschlags

Der Markt möchte den Wasserschlag im kommenden Jahr erneuern. In 2011 werden Planungskosten in Höhe von etwa 6.000,00 € erwartet. Der Anliegeranteil an dieser Baumaßnahme wird je nach Ausbauart zwischen 70 und 90 Prozent liegen.

Erneuerung des Daxberger Weges

Der Markt möchte den Daxberger Weg im kommenden Jahr erneuern. In 2011 werden Planungskosten in Höhe von etwa 9.000,00 € erwartet. Der Anliegeranteil an dieser Baumaßnahme wird etwa bei 45 Prozent liegen.

Glonnbrücke am Sportplatzweg

Die Glonnbrücke am Sportplatzweg stellt ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar. Der Markt hat in den kommenden Jahren den Erhalt sicherzustellen. Im Jahr 2011 wurden hierfür 50.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Straßengrunderwerb

Geh- und Radweg zur Untermoosmühle	10.000,00 €
diverser Grunderwerb	20.000,00 €

Folgende Maßnahmen sind fast abgeschlossen:**Brücke Sigmertshauser Straße in Niederroth**

Die Brücke an der Sigmertshauser Straße wurde im vergangenen Jahr fertig gestellt. Der Markt erhält hier eine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt etwa 110.000,00 €. Im Jahr 2010 erhielt der Markt vom Land Bayern bereits 88.000,00 € Förderung, in diesem Jahr werden weitere Zuschüsse in Höhe von 22.000,00 € für diese Baumaßnahme erwartet.

Parkplatz am Bahnhof

Der Parkplatz am Bahnhof wurde im vergangenen Jahr fertig gestellt. In diesem Jahr muss noch mit Schlussrechnungen in Höhe von etwa 65.000,00 € gerechnet werden. Der Markt erhält hier eine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und dem Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Höhe von insgesamt etwa 1.289.690,00 €. Im Jahr 2008 und 2010 erhielt der Markt bereits insgesamt 1.025.000,00 € Förderung, in diesem Jahr werden weitere Zuschüsse in Höhe von etwa 64.600,00 € für diese Baumaßnahme erwartet. Die restliche Förderung wird mit Fertigstellung der Elektrifizierung der A-Linie voraussichtlich im Jahr 2014 erwartet.

Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße

Der Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße wurde im vergangenen Jahr fertig gestellt. In diesem Jahr muss noch mit Schlussrechnungen in Höhe von etwa 55.000,00 € gerechnet werden.

Der Markt erhält hier eine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt etwa 197.000,00 €. Im Jahr 2010 erhielt der Markt vom Land Bayern bereits 157.000,00 € Förderung, in diesem Jahr werden weitere Zuschüsse in Höhe von 40.000,00 € für diese Baumaßnahme erwartet. Des Weiteren erhält der Markt eine Baukostenbeteiligung in Höhe von ca. 30.000,00 € vom Staatlichen Bauamt Freising.

Kanalisation:**Im Bereich der Kanalisation sind folgende nennenswerte Maßnahmen geplant:**

Kanalbau Markt Indersdorf „Schroppenteile“	121.000,00 €
Diverse Hausanschlüsse	45.000,00 €
Kanalbau Hammerschmiedweg-Nord	90.000,00 €
Kanalbau Glonn, Emmeranstraße	30.000,00 €
Kläranlage Markt Indersdorf	70.000,00 €

Erneuerung Kanal - Kloster Indersdorf

Der Kanal im Bereich Kloster Indersdorf soll aufgrund eines Kanalschadensberichts in den Jahren 2011, 2012 und 2013 erneuert werden. Hierfür wurden im Haushalt 200.000,00 € eingestellt. Im kommenden Jahr wurden weitere 200.000,00 € eingestellt und im Jahr 2013 100.000,00 €. Die Gesamtschadenssumme beträgt ca. 900.000,00 €, davon 400.000,00 € Sanierung, welche im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind.

Anschluss des Ortsteils Ainhofen an die Kläranlage Markt Indersdorf

Der Anschluss des Ortsteils Ainhofen an die Kläranlage Markt Indersdorf ist abgeschlossen. In diesem Jahr werden noch mit Schlussrechnungen von ca. 200.000,00 € gerechnet. Hierfür erhält der Markt keine Bezuschussung, Ergänzungsbeiträge werden nicht erhoben.

Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf

Der Ortsteil Gundackersdorf soll in den kommenden Jahren an die Kläranlage Markt Indersdorf angeschlossen werden. In 2011 werden Planungskosten in Höhe von etwa 30.000,00 € erwartet.

Verschiedene Maßnahmen:

Hochwasserschutz in Glonn / Emmeranstraße

An der Emmeranstraße in Glonn sind Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu ergreifen. In den laufenden Haushalt wurden 30.000,00 € eingestellt.

Bauhof

Aufgrund des äußerst schlechten Gebäudezustandes ist der Neubau eines Bauhofgebäudes auf dem Bauhofgelände geplant. Im Jahr 2011 wird hierfür eine Summe von 400.000,00 € und 2012 eine Summe von 50.000,00 € bereitgestellt.

Errichtung einer Bürgerstiftung

Der Markt plant in diesem Jahr die Errichtung einer Bürgerstiftung. Als Gründungstiftungskapital sieht der Haushalt 75.000,00 € vor.

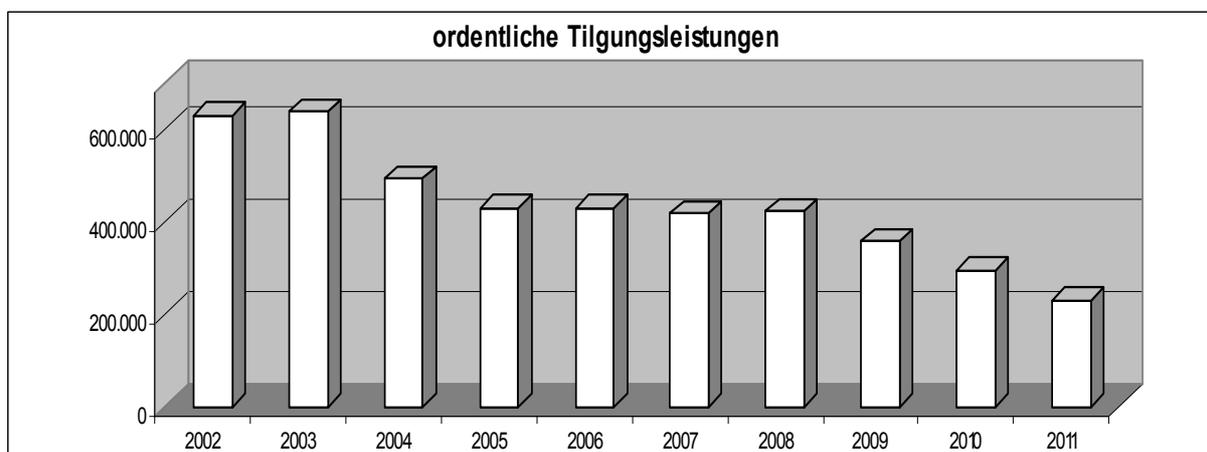
Schuldendienst und Verschuldung

Kreditaufnahme

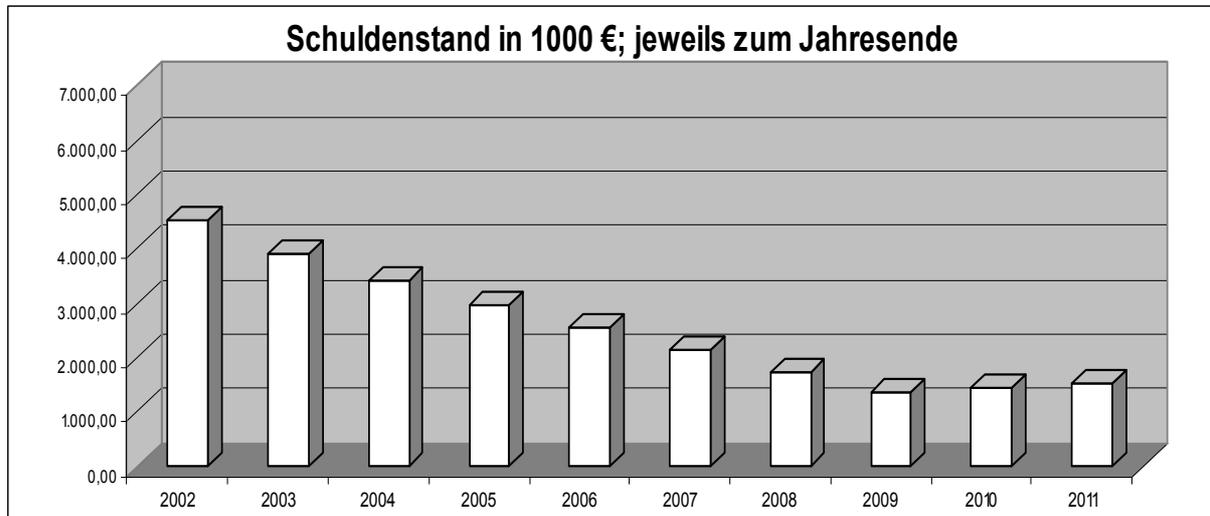
Der vorliegende Haushalt 2011 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 323.000,00 € vor. Damit sollen bauliche Investitionen finanziert werden.

Tilgungsleistungen

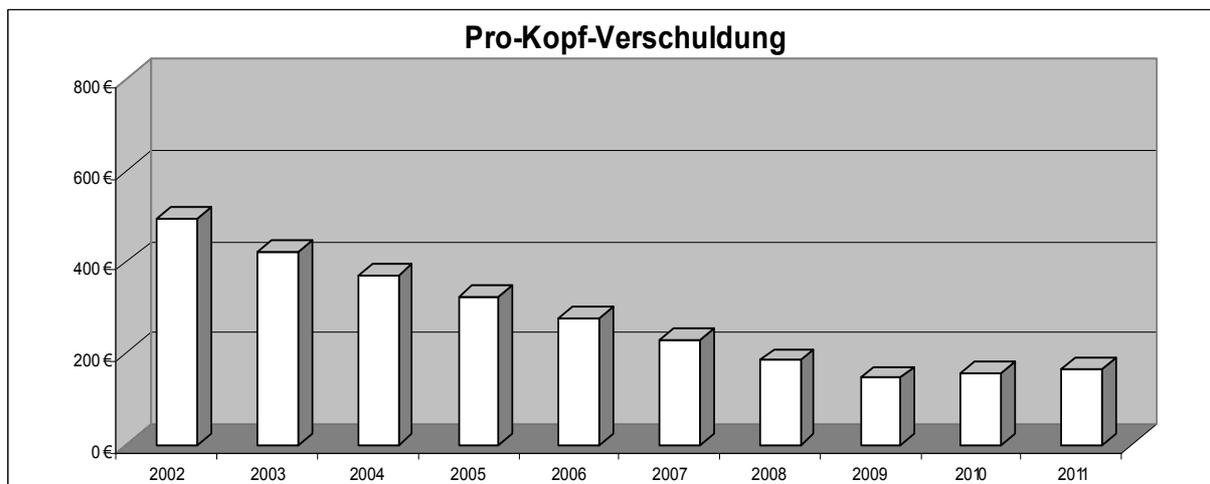
Der Markt wird in diesem Jahr 229.000,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.



Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei etwa 1,45 Mio. €. Nach Zurechnung der Neuverschuldung sowie Abzug der Tilgungsleistungen ist mit einem Schuldenstand von rd. 1,5 Mio. € zum Jahresende 2011 zu rechnen.



Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit am Ende des Jahres bei ca. 165,00 €.



Allgemeine Rücklage

Bedingt durch die überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren beträgt der Rücklagenstand zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 etwa 1,5 Mio. €.

Im laufenden Jahr und im Folgejahr werden diese, bis auf die Mindestrücklage, für die anstehenden Investitionen aufgebraucht werden.

Kassenlage in 2010, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Bedingt durch die kontinuierlich zu leistenden Ausgaben und die zeitlich versetzten bzw. gebündelten Fälligkeitstermine bei den Einnahmen waren von der Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2010 die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst genau zu disponieren. Der in der Haushaltssatzung 2010 festgesetzte Kassenkredit musste dabei nicht in Anspruch genommen werden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung 2011 ein Kassenkreditbetrag von 1 Mio. € eingestellt.

Fazit/Ausblick

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen, hat sich die Haushaltssituation des Marktes gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert. Es kann nun wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Um eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zu erreichen, bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der **Vorsitzende** leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 samt ihren Anlagen über:

1. Haushaltssatzung 2011 samt ihren Anlagen:

**Haushaltssatzung
des Marktes Markt Indersdorf
(Landkreis Dachau)
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.333.200,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.375.400,00 €
--------------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 323.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Finanz- und Investitionsplan 2010 bis 2014:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2010 bis 2014 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4

3. Stellenplan 2011:

Der Stellenansatz 2011 sinkt gegenüber dem Ansatz 2010 um 2,9 Stellen und weist nunmehr 72,73 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

- Verwaltung: - 2,09 Stellen
Berücksichtigt wurde der Wegfall der Stelle eines Archivars sowie die durch das Ausscheiden der bisherigen Geschäftsleitung durch interne Umsetzungen eingesparten Stellen.
- Kindertageseinrichtungen: -1,02 Stellen
Beim Haus für Kinder ergibt sich durch Arbeitsanpassungen beim Erziehungspersonal (-0,34) und den Reinigungskräften (+0,01) eine Minderung von 0,34 Stellen. Beim Kindergarten Langenpettenbach wurde aufgrund des kurzfristigen Ausscheidens des Erziehungspersonals eine Reinigungsfirma beauftragt, die bisher vorgehaltenen Stellen (0,34) wurden deshalb gestrichen. Darüber hinaus wurden beim Erziehungspersonal durch Anpassungen an den Anstellungsschlüssel 0,31 Stellen eingespart. Bei der Kindertageseinrichtung Nieder-

roth ergibt sich per Saldo eine Minderung von 0,03 Stellen durch Arbeitszeitanpassungen bei der Hauswirtschaftskraft (+0,04 Stellen) sowie durch eine Minderung beim Erziehungspersonal (-0,07 Stellen).

- Bauhof: -0,01 Stellen

Die Minderung ergibt sich durch geringfügige Arbeitszeitanpassungen bei der Straßenreinigung (+0,01) sowie bei der Gebäudereinigung (-0,02).

- Kläranlage: +0,22 Stellen

Berücksichtigt wurde der Wegfall der Stelle des bisherigen Leiters (-0,78 Stellen) sowie die Ausweisung einer neuen Planstelle in Entgeltgruppe 4 für die Übernahme des derzeitigen Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis (+1,0 Stellen).

Höhergruppierungen sieht der Stellenplan 2011 im Bereich: Bauhof, Kläranlage, und Allgemeine Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2011 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Sach- und Rechtslage:

Aus Gründen der gegenseitigen Vertretung ist es erforderlich, dass beim Standesamt Markt Indersdorf insgesamt drei Beschäftigte als Standesbeamte tätig sind.

Aufgrund der erfolgten Personalveränderungen bzw. Versetzungen ist neben den bisherigen Standesbeamten Herrn Baldauf und Frau Möhwald insofern Frau Scholz zur weiteren Standesbeamtin zu bestellen.

Frau Scholz erfüllt die Voraussetzungen zur Eignung als Standesbeamtin gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV) und kann zur Standesbeamtin bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Sabine Scholz mit sofortiger Wirkung zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Markt Indersdorf zu bestellen. Der 1. Bürgermeister wird mit der Aushändigung einer Bestellungsurkunde (§ 1 Abs. 3 PStVollzV) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 9 Erweiterung der Außenanlagen am Haus für Kinder

Sach- und Rechtslage:

Für die Erweiterung der Außenanlagen im östlichen Grundstücksbereich am Haus für Kinder liegt die Planung sowie die Kostenberechnung des Architekturbüros Putke, Rabl & Lorenz, Markt Indersdorf, vor.

Die Planung wurde mit Frau Krämer abgesprochen.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 340.000,00 € geschätzt und teilen sich wie folgt auf:

- Abbruch alter Verkehrsübungsplatz	ca. 51.000,00 €
- Neubau der Spielflächen	ca. 113.000,00 €
- Ausstattung mit Spielgeräten	ca. 23.000,00 €
- Neubau von Parkplätzen	ca. 142.000,00 €
- Sockelsanierung alter Bestandsbau	ca. 11.000,00 €

Anm.: Die Neugestaltung der Spielflächen umfasst einen Bereich von ca. 1150m², der Neubau der Parkplätze ca. 1250 m². Im Bereich des Bestandsbaues sollte der Sockelbereich gegen eindringende Feuchtigkeit saniert werden.

In den Haushalt 2011 wurden für die Erweiterung der o. g. Außenanlagen eine Summe vom 200.000,00 € eingestellt.

Grundsätzlich ist eine ununterbrochene Bauausführung dieser Maßnahme natürlich sinnvoller, die finanziellen Verhältnisse des Marktes lassen allerdings nur folgende Vorgehensweise zu:

Die Abbrucharbeiten am alten Verkehrsübungsplatz, die Neugestaltung der Spielflächen, die Ausstattung mit Spielgeräten sowie die Sockelsanierung am alten Bestandsbau mit einer geschätzten Bausumme von insgesamt ca. 198.000,00 € werden im laufenden Jahr durchgeführt. Der Neubau der Parkplatzfläche in Höhe von etwa 142.000,00 € wird dann im Jahr 2012 erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschließt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen in den Jahren 2011 und 2012 durchzuführen. Das Architekturbüro Putke, Rabl & Lorenz, Markt Indersdorf, erhält den Auftrag die im Jahr 2011 auszuführenden Arbeiten umgehend auszuschreiben. Aus zeitlichen Gründen wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, dem kostengünstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Der Marktgemeinderat ist über die Vergabe später zu informieren. Der 1. Bürgermeister wird mit dem Schulverband über eine eventuelle Übernahme der Abbruchkosten verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10 Errichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

In der öffentlichen Sitzung des Kreissausschusses des Landkreises Dachau am 25.02.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Markt Markt Indersdorf soll umgehend im Gemeinderat beschließen, ob die Kreuzung St 2050/ DAH 3 unter den nachstehenden Voraussetzungen zu einem Knotenpunkt mit LZA (Lichtzeichenanlage, Anmerkung der Verwaltung) oder zu einem Kreisverkehr umgebaut werden soll.*
- 2. Sollte sich der Gemeinderat für einen Ausbau des Knotenpunktes mit LZA entscheiden erfolgt die bauliche Umsetzung der Maßnahme durch das Staatliche Bauamt Freising möglichst noch in 2011. Um die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen, werden seitens des Landkreises Dachau die gesamt erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt. Der Kostenanteil des Staatlichen Bauamts Freising ist dann in 2012 an den Landkreis Dachau zu erstatten. Die Marktge-*

meinde stellt die für den Kreuzungsumbau erforderlichen Gemeindeflächen (ca. 90 m² - Fl.Nr. 810) zur Verfügung.

3. *Sollte sich der Gemeinderat für einen Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr entschließen, so ist die weitere Planung, die Einholung erforderlicher Genehmigungen, die Bauvorbereitung und die Baudurchführung seitens der Marktgemeinde durchzuführen. Die Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Freising/Landkreis Dachau) beteiligen sich in diesem Fall in Höhe der Kosten, die für den jeweiligen Baulastträger für einen Umbau der Kreuzung mit Vollsignalisierung anfallen würden. Einer zusätzlichen Einrichtung einer Fußgängersignalanlage auf der Staatsstraße, im Bereich der Bushaltestellen, wird seitens des Staatlichen Bauamts Freising nicht zugestimmt (siehe Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising vom 31.01.2011; diese Stellungnahme liegt dem Markt noch nicht vor, Anmerkung der Verwaltung).*
4. *Der Antrag der Kreistagsmitglieder des Marktes Markt Indersdorf vom 19.01.2011 ist somit abschließend behandelt.*

Nachdem der Marktgemeinderat der Errichtung eines Kreisverkehrs an der genannten Stelle bereits grundsätzliche zugestimmt hat und der Landkreis Dachau sowie das Staatliche Bauamt Freising sich nun an den Herstellungskosten *in Höhe der Kosten, die für den jeweiligen Baulastträger für einen Umbau der Kreuzung mit Vollsignalisierung anfallen würden* beteiligen, ist nun noch ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates zu fassen.

Die vorangegangenen Beschlüsse sind insoweit aufzuheben, als dass diese neben der Errichtung einer Kreisverkehrsanlage auch noch den Umbau bestehender Bushaltestellen oder die Errichtung zusätzlicher Bushaltestellen zum Inhalt haben.

Weiterhin ist noch der Planungsauftrag für das bereits mit den Vorplanungen beauftragte Büro Mayr aus Aichach auf Grundlage der HOAI entsprechend zu erweitern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Bau einer Kreisverkehrsanlage im Bereich der Einmündung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf zu den aufgeführten Bedingungen. Die Bauvorbereitung und die Baudurchführung erfolgen jeweils durch den Markt.

Die Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Freising/Landkreis Dachau) müssen sich in Höhe der Kosten, die für den jeweiligen Baulastträger für einen Umbau der Kreuzung mit Vollsignalisierung anfallen würden, beteiligen.

Das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach wird auf Grundlage der HOAI mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt. Durch die Verwaltung sind die entsprechenden öffentlichen Förderungen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

Ortssprecher Ebner fragt an, welche Arbeiten der Landkreis am Parkplatz an der Kreisstraße DAH 17 auf Höhe Wöhr durchführt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Parkplatz durch den Landkreis aufgelöst wird.

MGR Weigl fragt an, warum das Windkraftgutachten des Landkreises bereits in der Gemeinde Vierkirchen vorgestellt wird und in Markt Indersdorf noch nicht präsentiert wurde. Der Vorsitzende entgegnet, dass er dieses Gutachten aus einer nicht öffentlichen Bürgermeisterdienstbesprechung kennt, eine Version für die Landkreisgemeinden erst nach einer weiteren Überarbeitung durch das beauftragte Ingenieurbüro herausgegeben wird. Diese Version wird dann dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 24.03.2011

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung